

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

29/2015, 3. Juli 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Politikwissenschaft für das Lehramt und das
60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissen-
schaft für das Lehramt im Rahmen anderer
Studiengänge

1268

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Politikwissenschaft für das Lehramt und das
60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissen-
schaft für das Lehramt im Rahmen
anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juni 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt

- § 14 Zugangsvoraussetzung
- § 15 Qualifikationsziele

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 26. Juni 2015 bestätigt worden.

§ 16 Studieninhalte

§ 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft für das Lehramt des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-LP-Modulangebots Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im 60-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird in Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch prüfungsberechtigte hauptberufliche Lehrkräfte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Proseminar (PS): Proseminare geben einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge in den Modulen und dienen der exemplarischen Vertiefung der einzelnen Studienbereiche sowie dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
3. Proseminar „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ (PS/MWA): Dieses ist speziell für Studienanfängerinnen und Studienanfänger konzipiert. Es bietet eine themenfundierte Einführung in das Studium der Politikwissenschaft, wobei das Erlernen von Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Vordergrund stehen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

§ 6 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen der Politik. Sie verfügen über Grundkenntnisse der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene. Ihnen sind die wichtigsten ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren bekannt, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden. Die genannte fachliche Expertise befähigt Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs dazu, die wichtigsten wissenschaftlich-systematischen und politisch problematischen Zusammenhänge zu identifizieren und zu beschreiben. Sie sind in der Lage, unterschiedliche gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen unter einer politikwissenschaftlichen Perspektive inhaltlich und analytisch zu erfassen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gute sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen grundlegende Kommunikations- und Organisationskompetenzen, die sie sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Dieses Kompetenzprofil wird durch interkulturelle Kompetenzen sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen ergänzt, die als Teil des didaktischen Konzepts des Studiums den Absolventinnen und Absolventen ein Instrumentarium vermitteln, um Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen.

(3) Durch den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang qualifiziert; darüber hinaus für eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug insbesondere in außerschulischen Bildungseinrichtungen und in Schulen außerhalb des Lehramts.

§ 7 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden fundiert und differenziert grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen von Politik;
2. der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen sowie
3. zu den ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden, vermittelt.

(2) Außerdem vermittelt der Bachelorstudiengang grundlegende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und Soft Skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 10 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen im Umfang von 60 LP und
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in vier Studienbereiche:

1. Einführungsbereich im Umfang von 15 LP: Es ist das Modul „Einführung in die Politikwissenschaft und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ im Umfang von 15 LP zu absolvieren.

2. Grundlagenbereich I im Umfang von 35 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik (15 LP),
- Grundlagenmodul: Politisches System und politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland (10 LP) und
- Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP).

3. Grundlagenbereich II im Umfang von 10 LP: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Internationale Politische Ökonomie (10 LP),
- Grundlagenmodul: Regionale Politikanalyse (10 LP),
- Grundlagenmodul: Friedens- und Konfliktforschung (10 LP),
- Grundlagenmodul: Europäische Integration (10 LP) oder
- Grundlagenmodul: Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik (10 LP).

4. Vertiefungsbereich im Umfang von 20 LP: Aus den folgenden Modulen sind zwei unterschiedliche Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Vertiefung – Politische Theorie (10 LP),
- Modul: Vertiefung – Politische Systeme und Vergleich (10 LP) und/oder
- Modul: Vertiefung – Internationale Beziehungen (10 LP).

(3) Im Rahmen des Kernfachs müssen mindestens zwei der Modulprüfungen in den Modulen der Grundlagenbereiche I und II gemäß Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Gestalt von Hausarbeiten erbracht werden. Hausarbeiten sind in einem gedruckten Exemplar sowie in elektronischer Form (PDF-Format) abzugeben. Die Dateien im PDF-Format müssen den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner dürfen sie keine Rechtebeschränkungen aufweisen. Darüber hinaus ist eine weitere elektronische Version der Prüfungsleistung im PDF-Format anonymisiert (ohne das Deckblatt und andere Passagen, die personenbezogene Daten enthalten) abzugeben. § 14 Abs. 3 Satz 7 und 8 RSPO finden entsprechende Anwendung.

(4) Als 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen gemäß Abs. 1 Nr. 2 sind Modulangebote der übrigen Fachbereiche der Freien Universität Berlin wählbar, sofern aufgrund der Wahl eines solchen Modulangebots die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss möglich ist. Hierfür ist im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-LP-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Ver-

bindung mit der Anlage 2 zur LZVO und der Studienbereich LBW-ISS-GYM zu absolvieren. Darüber hinaus muss den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit für das gewünschte 60-LP-Modulangebot aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe zugesichert worden sein. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Für die Grundlagenmodule „Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen“, „Internationale Politische Ökonomie“, „Regionale Politikanalyse“, „Friedens- und Konfliktforschung“, „Europäische Integration“ und „Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik“ sowie für das Vertiefungsmodul „Vertiefung – Internationale Beziehungen“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der

Studienfachberaterin in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit sollen die Studentinnen und Studenten nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine politikwissenschaftliche Fragestellung theoretisch, methodisch und empirisch zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben
2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll etwa 6.000 Wörter umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit wird ein begleitendes Kolloquium angeboten, dessen Besuch obligatorisch ist. Das Kolloquium verfolgt den Zweck, den Arbeitsprozess zu unterstützen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Verantwortliche für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im dritten und/oder vierten Fachsemester zu absolvieren.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt

§ 14 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 LP umfassenden Kernfach, das einem der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO entspricht, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist. Der Katalog der in Betracht kommenden Bachelorstudiengänge wird rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens bekannt gegeben.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des 60-LP-Modulangebots verfügen über einen Überblick zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen der Politik. Sie verfügen über Grundkenntnisse der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie der unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene. Sie kennen die wichtigsten wissenschaftlich-systematischen und politisch problematischen Zusammenhänge, können diese identifizieren und beschreiben. Sie sind in der Lage, diverse gesellschaftliche Prozesse mit einer politikwissenschaftlichen Perspektive inhaltlich und analytisch zu erfassen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gute sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und

zu präsentieren. Dieses Kompetenzprofil wird durch interkulturelle Kompetenzen sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen ergänzt, die als Teil des didaktischen Konzepts des Studiums den Absolventen und Absolventinnen ein Instrumentarium vermitteln, um Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen.

(3) Durch den Erwerb grundlegender politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und Fertigkeiten bietet sich den Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots in Abhängigkeit der Kompetenzen des Kernfachs des Bachelorstudiengangs, mit dem das 60-LP-Modulangebot kombiniert wird, eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug, beispielsweise in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder in Schulen außerhalb des Lehramts.

§ 16 Studieninhalte

(1) Im 60-LP-Modulangebot werden grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen von Politik,
2. der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen sowie
3. zu den ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden, vermittelt.

(2) Darüber hinaus vermittelt das 60-LP-Modulangebot grundlegende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, welche die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.

§ 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in drei Bereiche:

1. Einführungsbereich im Umfang von 15 LP: Es ist das Modul „Einführung in die Politikwissenschaft und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ im Umfang von 15 LP zu absolvieren.

2. Grundlagenbereich I im Umfang von 35 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik (15 LP),
- Grundlagenmodul: Politisches System und politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland (10 LP),
- Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP).

3. Grundlagenbereich II im Umfang von 10 LP: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Internationale Politische Ökonomie (10 LP),
- Grundlagenmodul: Regionale Politikanalyse (10 LP),
- Grundlagenmodul: Friedens- und Konfliktforschung (10 LP),
- Grundlagenmodul: Europäische Integration (10 LP) und/oder
- Grundlagenmodul: Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Grundlagenmodule „Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen“, „Internationale Politische Ökonomie“, „Regionale Politikanalyse“, „Friedens- und Konfliktforschung“, „Europäische Integration“ und „Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik“ wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde und das 60-LP-Modulangebot Sozialkunde vom 13. und 27. Juni 2012 (FU-Mitteilungen)

lungen 91/2012, S. 2535) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde und das 60-LP-Modulangebot Sozialkunde vom 13. und 27. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 91/2012, S. 2543) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbrachten Leistungen auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen über eine frühere Wirksamkeit entscheiden. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemester 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots:

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Modul: Einführung in die Politikwissenschaft und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkompetenzen in politikwissenschaftlichen Vorgehensweisen und Arbeitsmethoden. Sie können politikwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und werden befähigt, selbstständig Recherchen anzufertigen sowie Hausarbeiten inhaltlich und formal korrekt zu gestalten. Darüber hinaus verfügen sie über Grundlagenkompetenzen in sozialwissenschaftlichen Methoden. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die für die Politikwissenschaft zentralen Methoden empirischer Sozialwissenschaft und gibt eine Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftstheoretische Grundlagen. Das Proseminar (Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens/MWA) muss in Kombination mit einem weiteren Proseminar aus einem anderen Modul belegt werden. Das Proseminar „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ ist thematisch mit dem Proseminar eines weiteren Pflichtmoduls verzahnt. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel konkreter Inhalte exemplarisch erprobt werden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit PS/MWA 30 |
| Proseminar (Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens/MWA) | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS/MWA 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 210 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Grundlagenmodul: Politisches System und politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse der Strukturen und funktionsweisen des politischen Systems am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Sie verfügen über Grundlagenkompetenz zur kritischen Bewertung und Anwendung theoretischer und methodischer Konzepte der politischen Soziologie. Darüber hinaus sind die Studentinnen und Studenten befähigt, unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur Analyse demokratischer politischer Systeme anzuwenden, insbesondere sind sie in der Lage, politische Orientierung und Verhaltensweisen von Individuen und Gruppen zu bewerten. Sie sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt sowohl die institutionellen Grundlagen als auch die praktischen Funktionsweisen repräsentativer Demokratien. Es vermittelt die verschiedenen Formen der Beziehung zwischen Bürgern und Bürgerinnen einerseits sowie den staatlichen Organen und den politischen Akteuren andererseits. Inhalte des Moduls sind darüber hinaus die politischen Prozesse und zentralen Politikfelder des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland in seiner demokratischen Verfasstheit. Ebenfalls werden Gender-relevante Problemstellungen thematisiert. Vorlesung und Proseminar müssen aus unterschiedlichen Bereichen (BRD und politische Soziologie) gewählt werden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen | Präsenzzeit V 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzstudium PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (4 500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Grundlagenmodul: Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über begriffliche, konzeptionelle, rechtliche und theoretische Grundkenntnisse der Politik. Sie verfügen ebenfalls über grundlegende Kenntnisse zu Gender- und Diversity-Themen. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über rechtliche Grundlagen der Politik und der ideellen und normativen Grundlagen der politischen Theorie. Hierbei werden ebenfalls Gender- und Diversity-Aspekte berücksichtigt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung (Politische Theorie) | 2 | Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 |
| Vorlesung (Rechtliche Grundlagen) | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit PS 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 210 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Vertiefung – Politische Theorie | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls „Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik“ | | | |
| Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fachkompetenzen der theoretischen, rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen politischer Prozesse. Die Studierenden sind befähigt, die theoretischen und methodischen Grundkompetenzen, die im Grundlagenbereich erworben wurden, im Rahmen selbstständiger Analysen in den Bereichen der Theorie wie der rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Politik anzuwenden. Sie sind in der Lage, Gender-relevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus den Modulen „Politische Theorie“, „Rechtliche und philosophische Grundlagen der Politik“ sowie der Politischen Ökonomie des Grundlagenbereichs vertieft. Ebenfalls werden Gender-relevante Problemstellungen thematisiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar | 2 | Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen | Präsenzzeit 60 |
| Hauptseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. in einer Fremdsprache) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Vertiefung – Politische Systeme und Vergleich | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls „Politisches System und politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“ | | | |
| Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fachkompetenzen der Funktionsweise und -bedingungen politischer Systeme und Prozesse. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, selbstständig und theoretisch reflektiert Problemstellungen und Forschungsfragen zu den Funktionsbedingungen und Funktionsmechanismen politischer Systeme sowie zu Politikprozessen und Politikgehalten in einzelnen Politikfeldern in nationaler oder vergleichender Perspektive zu definieren und methodisch fundiert zu bearbeiten. Ebenfalls werden Gender-relevante Problemstellungen thematisiert. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus den Modulen „Politische Systeme“, „Politische Soziologie“ und „Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik“ des Grundlagenbereichs vertieft. Sie sind in der Lage, Gender-relevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar | 2 | Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen | Präsenzzeit 60 |
| Hauptseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. in einer Fremdsprache) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt | |

Für die Grundlagenmodule „Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen“, „Internationale Politische Ökonomie“, „Regionale Politikanalyse“, „Friedens- und Konfliktforschung“, „Europäische Integration“ und „Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik“ sowie für das Vertiefungsmodul „Vertiefung – Internationale Beziehungen“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

| Semester | 1. FS 27 LP | 2. FS 29 LP | 3. FS 31 LP | 4. FS 31 LP | 5. FS 29 LP | 6. FS 33 LP |
|------------------------------|--|---|---|--|--|---------------------------------------|
| Kernfach | Einführung in die Politikwissenschaft und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (15 LP) | Modul Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP) | Grundlagenmodul: Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik (15 LP) | Gewähltes Modul des Grundlagenbereichs II (10 LP) | Zweites gewähltes Modul des Vertiefungsbereichs (10 LP) | |
| | Politisches System und politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland (10 LP) | Grundlagenmodul: Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik (15 LP) | Erstes gewähltes Modul des Vertiefungsbereichs (10 LP) | | | |
| Modulangebot 60 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| LBW-ISS-GYM 30 LP | EWI/Praktikum (11 LP) | Basisdidaktik (7 LP) | Basisdidaktik (7 LP) | Daz/ Sprachbildung (5 LP) | Basisdidaktik (7 LP) | |
| | | | | | | |
| Bachelorarbeit | | | | | Bachelorarbeit 10 LP | |

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt

| Semester | 1. FS 12 LP | 2. FS 13 LP | 3. FS 10 LP | 4. FS 7 LP | 5. FS 8 LP | 6. FS 10 LP |
|-------------------------------|--|--|---|---|---------------|---|
| Modulangebot 60 LP | Einführung in die Politikwissenschaft und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (15 LP) | Grundlagenmodul: Politisches System und politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland (10 LP) | Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und internationalen Beziehungen (10 LP) | Grundlagenmodul: Theoretische und rechtliche Grundlagen der Politik (15 LP) | | Gewähltes Modul des Grundlagenbereichs II |
| | Modul | | | | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft für das Lehramt

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Juni 2015 (FU-Mitteilungen 29/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|------------|
| Kernfach Politikwissenschaft für das Lehramt davon 10 (10) LP für die Bachelorarbeit | 90 (...) | n,n n,n |
| 60-LP-Modulangebot [XX] | 60 (...) | n,n |
| Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) | 30 (...) | n,n |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft für das Lehramt

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Juni 2015 (FU-Mitteilungen 29/2015)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.